



Gelsenkirchen

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage	
<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Drucksache Nr. 20-25/23	

Referat, Auskunft erteilt, Telefon-Durchwahl
GD - GELSENDIENSTE - Herr Vogt, Tel. 954-4175

Datum
02.11.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermine	Top	Zuständig- keiten
Bezirksvertretung Gelsenkirchen-Nord	19.11.2020		4 <i>1 = Anhörung 2 = mitbeteiligt bei der Vorberatung 3 = federführende Vorberatung 4 = Entscheidung</i>

Betreff

Fällung von Straßenbäumen im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung stimmt den in der Problembeschreibung / Begründung unterbreiteten Vorschlägen zu.

Dr. Schmitt

Problembeschreibung / Begründung

Die Entscheidung zur Fällung von Straßenbäumen obliegt der jeweiligen Bezirksvertretung. Bisher war der Entscheidung eine Rundfahrt mit Vertretern der Bezirksvertretung vorgeschaltet, bei der die zur Fällung anstehenden Bäume vorgestellt und die Gründe für die Fällung erläutert wurden. Die diesjährige Rundfahrt muss auf Grund der aktuellen Corona-Pandemie entfallen. Da die Fällung von Bäumen mit Ausnahme von akuten Verkehrsgefährdungen nur im Winterhalbjahr erfolgen kann, ist eine Entscheidung ohne Rundfahrt vorgesehen.

Zur Fällung vorgesehen sind folgende Bäume:

1. Am Spinnweg gegenüber Nr. 8	Eine weißblühende Rosskastanie ist mit der Rosskastanien-Komplexkrankheit befallen und muss wegen Verkehrsgefährdung gefällt werden. Als Ersatz ist ein Blauglockenbaum vorgesehen.
2. Am Spinnweg gegenüber Nr. 3	Eine weißblühende Rosskastanie ist mit der Rosskastanien-Komplexkrankheit befallen und muss wegen Verkehrsgefährdung gefällt werden. Als Ersatz ist eine Esskastanie vorgesehen.

3. Bergmannsglückstraße gegenüber Nr. 47	Eine abgängige Sandbirke muss wegen Verkehrsfährdung gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Himalajabirke vorgesehen.
4. Bergmannsglückstraße gegenüber Nr. 41	Eine abgängige Sandbirke muss wegen Verkehrsfährdung gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Sandbirke vorgesehen.
5. Bergmannsglückstraße gegenüber Nr. 21 a	Eine abgängige Sandbirke muss wegen Verkehrsfährdung gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Moorbirke vorgesehen.
6. Bergmannsglückstraße gegenüber Nr. 5	Eine abgängige Sandbirke muss wegen Verkehrsfährdung gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Himalajabirke vorgesehen.
7. Bergmannsglückstraße gegenüber Nr. 15	Eine abgängige Sandbirke muss wegen Verkehrsfährdung gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Himalajabirke vorgesehen.
8. Devesestraße (Gehölzstreifen)	Eine tote Esche muss gefällt werden. Es ist keine Ersatzpflanzung vorgesehen.
9. Devesestraße (Gehölzstreifen)	Ein Bergahorn stellt wegen seiner absterbenden Krone eine Verkehrsfährdung dar und muss gefällt werden. Es ist keine Ersatzpflanzung vorgesehen.
10. Duvenacker 23 - 25	Eine abgängige Vogelkirsche muss wegen Verkehrsfährdung gefällt und als Ersatz soll ein kanadischer Judasbaum gepflanzt werden.
11. Emil-Zimmermann-Allee (Mittelstreifen)	Ein toter Bergahorn muss gefällt und soll durch einen Feldahorn ersetzt werden.
12. Emil-Zimmermann-Allee (Mittelstreifen)	Eine abgängige Sandbirke stellt eine Verkehrsfährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatz soll eine Hainbuche gepflanzt werden.
13. Erlestraße 41	Ein abgängiger Spitzahorn muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist ein Feldahorn vorgesehen.
14. Feldhauser Straße	Eine Hainbuche mit Stammschäden, Pilzfruchtkörpern und Sonnenbrand soll gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung ist nicht vorgesehen.
15. Feldhauser Straße 186	Eine Kanadapappel mit einem großflächigen Stammsschaden nach Blitzschlag stellt eine Verkehrsfährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatz ist eine Silberpappel vorgesehen.
16. Flachshof gegenüber Nr. 1	Eine weißblühende Rosskastanie ist mit der Rosskastanien-Komplexkrankheit befallen und muss wegen Verkehrsfährdung gefällt werden. Als Ersatz ist ein Trompetenbaum vorgesehen.
17. Goldbergstraße 12	Ein Spitzahorn mit deformierten Baumkrone soll gefällt und durch einen Rot-Ahorn ersetzt werden.
18. Goldbergstraße 12	Eine abgängige Holländische Linde soll gefällt und durch eine Winterlinde ersetzt werden.
19. Goldbergstraße 60	Ein pfirsichblättriger Weißdorn mit Birkenprachtkäferbefall ist abgängig und soll wegen Verkehrsfährdung gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Hainbuche vorgesehen.
20. Heegestraße gegenüber Nr. 9	Eine abgängige Traubenkirsche soll gefällt und durch einen Feldahorn ersetzt werden.

21. Hestermannstraße	Eine rotblühende Rosskastanie ist mit der Rosskastanien-Komplexkrankheit befallen und muss wegen Verkehrsgefährdung gefällt werden. Als Ersatz ist eine Esskastanie vorgesehen.
22. Hestermannstraße	Eine weißblühende Rosskastanie ist mit der Rosskastanien-Komplexkrankheit befallen und muss wegen Verkehrsgefährdung gefällt werden. Als Ersatz ist ein Walnussbaum vorgesehen.
23. Maelostraße 5	Ein abgängiger Weißdorn mit Birkenprachtkäferbefall stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Eine Ersatzpflanzung soll mit einer Hainbuche erfolgen.
24. Marler Straße (Hassel)	Eine abgängige Holländische Linde stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatz soll eine Winterlinde gepflanzt werden.
25. Marler Straße (Hassel)	Eine abgängige Holländische Linde soll gefällt und durch eine Winterlinde ersetzt werden.
26. Nienhofstraße 49	Ein abgängiger Bergahorn stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatz soll ein Feldahorn gepflanzt werden.
27. Nordring	Ein Spitzahorn mit einem großflächigen Stammschaden stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist ein Rot-Ahorn vorgesehen.
28. Ostring	Eine Sandbirke mit Morschung am Stammfuß stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Als Ersatz soll ein Feldahorn gepflanzt werden.
29. Ressestraße 4	Ein abgängige Silberlinde soll gefällt und durch eine Hainbuche ersetzt werden.
30. Röttgersweg	Eine abgängige Winterlinde muss wegen Verkehrsgefährdung gefällt werden. Es ist keine Ersatzpflanzung vorgesehen.
31. Schlenkhoffstraße 5	Eine abgängige Rot-Eiche muss wegen Verkehrsgefährdung gefällt werden. Als Ersatzpflanzung ist eine Traubenkirsche vorgesehen.
32. Valentinstraße 84	Eine abgängige Krimlinde stellt eine Verkehrsgefährdung dar und muss gefällt werden. Die Ersatzpflanzung soll mit einer Hopfenbuche erfolgen.
33. Vinckestraße	Eine Bergulme muss infolge der Ulmenkrankheit gefällt werden. Sie soll durch eine Zitterpappel ersetzt werden.
34. Zweckeler Straße gegenüber Nr. 78	Eine tote Sandbirke muss gefällt werden und soll durch eine Zitterpappel ersetzt werden.
35. Zweckeler Straße gegenüber Nr. 78	Eine abgängige Eberesche soll gefällt und durch einen Feldahorn ersetzt werden.

